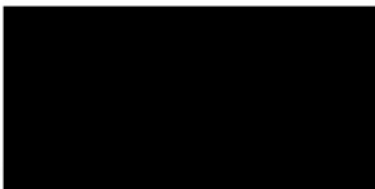




Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden



Aktenzeichen



Bearbeiter/in



Durchwahl



Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

vom 10.09.2025

Datum

23.03.2026

Ihre Petition 21/ 2244

betreffend Unterfinanzierung der hessischen Hochschulen beenden

Sehr geehrter ,

der Hessische Landtag hat sich in seiner 62. Plenarsitzung am 18.03.2026 mit Ihrer o.g. Eingabe befasst. Auf Empfehlung des Petitionsausschusses wurde beschlossen, die Petition an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) zu überweisen, verbunden mit der Bitte, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Der Landtag hat Sie vorab über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Die Sach- und Rechtslage stellt sich wie folgt dar:

Das HMWK nimmt die Sorgen und Nöte im Hinblick auf die künftige Hochschulfinanzierung ernst. Die Landesregierung und die staatlichen Hochschulen haben sich bereits am 17.07.2025 auf den Hessischen Hochschulpakt 2026 – 2031 verständigt.

Die Vereinbarung schafft in einer Zeit notwendiger Haushaltskonsolidierung und in einem herausfordernden finanzpolitischen Umfeld für die nächsten sechs Jahre Planungssicherheit und gibt damit verlässliche Rahmenbedingungen für die

Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in Hessen. Gleichzeitig stärkt der Pakt die Hochschulautonomie und reduziert bürokratische Vorgaben.

Die Hochschulen leisten im Jahr 2026 einen Konsolidierungsbeitrag von rund 30 Millionen Euro. Das entspricht 1,3 Prozent des Gesamtbudgets 2025. Im Jahr 2027 kehrt das Budget wieder auf das Niveau von 2025 zurück, ab 2028 steigen die Budgets jährlich, auf bis zu knapp vier Prozent zum Ende der Paktphase.

Kürzungen zum Haushalt 2026 müssen alle Ressorts realisieren, die Hochschulen aber bekommen über den Paktzeitraum garantierte Zuwachsraten bis zum Jahr 2031. Der Hochschulpakt sorgt damit für Planungssicherheit bis 2031.

Ein neues, erweitertes Sockelbudget ersetzt zahlreiche Einzeltöpfe und Landesprogramme. Die Integration von jährlich 22 Millionen Euro Digitalmittel in den Hochschulpakt stärkt langfristig und nachhaltig die Digitalisierungsstrategien der Hochschulen. Auch bisherige Förderprogramme werden dauerhaft verstetigt. Dadurch erhalten die Hochschulen mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Budgets. Bürokratische Einzelsteuerung wird deutlich reduziert. Auf diese Weise kommt das Land auch der Verpflichtung nach Vereinfachungen und Verschlinkung von Prozessen nach, es leistet damit einen deutlichen Beitrag zur Entbürokratisierung.

Auch bei den Tarifsteigerungen gewährleistet der Hessische Hochschulpakt Planungssicherheit: Ab dem Jahr 2028 stehen jährlich mindestens 37,5 Millionen Euro zur Abdeckung von Tarifabschlüssen ab 2027 zur Verfügung. Dieser Pauschalbetrag wird auch zugewiesen, wenn die Kosten von Tarifabschluss und Besoldungserhöhungen unter 2,5 Prozent liegen. Bei Abschlüssen über vier Prozent werden zusätzliche Landesmittel bereitgestellt, zum Schutz vor einem strukturellen Defizit durch Tariferhöhungen.

Darüber hinaus wurde erstmalig eine verbindliche Übergangsregelung zwischen zwei Hochschulpakten vereinbart – ein weiterer Beitrag zur Planbarkeit. Viele andere Bereiche der Landesverwaltung haben eine solche Verlässlichkeit nicht.

Die hessischen Hochschulen sind die zentralen Wissenschaftsinstitutionen des Landes und erbringen einzeln und insgesamt hervorragende Leistungen in Lehre, Forschung und Kunst, Graduiertenförderung und Transfer. Mit dem Hessischen Hochschulpakt schafft die Landesregierung verlässliche Voraussetzungen, damit dies so bleibt - auch unter schwierigen Bedingungen.

Ich hoffe, Ihr Anliegen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A large black rectangular redaction box covering the signature area.A smaller black rectangular redaction box covering the name area.